

Key Action 1 – Freiwilligenprojekte

Freiwilligenprojekte bieten jungen Menschen die Möglichkeit bis zu einem Jahr ins Ausland zu gehen, um sich dort in einer gemeinnützigen Organisation zu engagieren. Einsatzstellen können z.B. sein: eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung, ein Seniorenzentrum, ein Kindergarten, ein Jugendzentrum, eine Kultureinrichtung oder auch ein Biobauernhof oder Nationalpark. Für eine Teilnahme sind weder eine Ausbildung noch spezielle Vorkenntnisse erforderlich.

Sie möchten frischen Wind in Ihre Organisation bringen und eine/n jungen Freiwilligen bei sich engagieren?

Förderfähige AntragstellerInnen:

Folgende Organisationen/Einrichtungen können an Freiwilligenprojekten teilnehmen

- gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs)
- Europäische Jugend NROs
- Soziale Unternehmen (z.B. gemeinnützige GmbH)
- Öffentliche Körperschaften auf lokaler Ebene
sowie
- Öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder nationaler Ebene
- Vereinigungen von Regionen
- Europäische Zusammenschlüsse territorialer Zusammenarbeit
- Unternehmen in gesellschaftlicher Verantwortung

(Achtung! Für die 4 letztgenannten gelten spezielle Fördersätze: nur 50% der Organisatorischen Kosten)

Um am Programm teilnehmen zu können, braucht jede der beteiligten Organisationen eine gültige Akkreditierung. Anträge zur Akkreditierung können jederzeit in elektronischer Form an die Nationalagentur gestellt werden. Eine Akkreditierung kann als Entsende-, Aufnahme- und/oder als koordinierende Organisation erworben werden. Alle Informationen dazu auf:

<http://www.jugendinaktion.at/freiwilligenprojekte>

Die Antragsstellung übernimmt jene Organisation bzw. Einrichtung, die von der Nationalagentur die Akkreditierung als Koordinierende Organisation erhalten hat. Diese Organisation/Einrichtung stellt dann den Antrag für das Projekt bei der Nationalagentur und tritt somit als Koordinator des Projektes auf. Alle involvierten Partnerorganisationen (Aufnahme- und Entsendeorganisationen) müssen spätestens bei Projektbeginn eine gültige Akkreditierung vorweisen. Siehe auch: **Wichtige Hinweise zur Gültigkeit von Akkreditierungen**

TeilnehmerInnen: Jugendliche im Alter zwischen 17 und 30 Jahren.

Dauer: In der Regel zwei bis zwölf Monate. Bei Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf sowie Gruppenfreiwilligeneinsätze (für 10 bis 40 Personen) sind auch Projekte zwischen 2 Wochen und 2 Monaten möglich. Jede/r Freiwillige kann nur einmal an einem Freiwilligenprojekt in Erasmus+ teilnehmen. Ausnahme: Bei einem Freiwilligeneinsatz unter zwei Monaten kann ein weiterer Einsatz gemacht werden. Insgesamt dürfen jedoch 12 Monate Einsatzzeit nicht überschritten werden.

Antragstellung: Die koordinierende Organisation beantragt die kompletten Projektmittel in einem Antrag. In einem Antrag können zwischen einem bis max. 40 Freiwillige beantragt werden. Die beantragende Organisation ist für die korrekte Weiterleitung der Fördermittel an die PartnerInnen, die Abrechnung der bewilligten Summe und die Berichtslegung verantwortlich. Es wird dringend empfohlen über die Einzelheiten der Zusammenarbeit, die Verantwortlichkeiten und die Aufteilung der Fördermittel sowie weitere wichtige Details eine schriftliche Vereinbarung mit den ProjektpartnerInnen und den Freiwilligen zu treffen.

Förderfähige Kosten:

- **Reisekosten** der/des Freiwilligen und Reisekosten bei projektvorbereitenden Besuchen werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet. Die Entfernungen können über den Distanzrechner der EU-Kommission online kalkuliert werden.

10 – 99 km	20 €/ Person
100 – 499 km	180 € / Person
500 – 1.999 km	275 € / Person
2.000 – 2.999 km	360 € / Person
3.000 – 3.999 km	530 € / Person
4.000 – 7.999 km	820 € / Person
ab 8.000 km	1.500 € / Person

Achtung: Als Berechnungsbasis gilt die einfache Strecke, nicht hin und retour.

- Bei Freiwilligenprojekten können TeilnehmerInnen unter „außergewöhnliche Kosten“ bis zu 80 % der Reisekosten beantragen, wenn sie im Projektantrag nachweisen können, dass die Reisekostenpauschale weniger als 70 % der tatsächlichen Reisekosten abdeckt.
- **Organisatorische Kosten**
23 € pro Freiwillige/n und Tag für Projekte in Österreich
Diese Kosten decken Ausreisevorbereitungen, persönliche und aufgabenbezogene Betreuung und Unterstützung, Tutor/in, Transport vor Ort, Unterbringung, Verpflegung, koordinierende Tätigkeiten, Verwaltung/Kommunikation, Ausrüstung und Material, Evaluation sowie Kosten für die Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen.
- **Taschengeldpauschale:**
5 € Taschengeld pro Person und Tag für Projekte in Österreich
Diese Summe erhält der/die Freiwillige monatlich von der verantwortlichen Aufnahme- oder Koordinierenden Organisation.
- **Sprachliche Unterstützung**
 - Für Freiwilligeneinsätze, die länger als zwei Monate dauern, steht das online-basierte Sprachlerntool **OLS** (Online Linguistic Support) zur Verfügung. Das Tool umfasst zwei Sprachtests sowie einen Online - Sprachkurs. Mehr Infos dazu auf: <http://www.jugendinaktion.at/online-linguistic-support-ols>

- Für Sprachen, die nicht durch das online-basierte Sprachlern-tool abgedeckt werden, kann eine einmalige Pauschale von 150 € für jene Freiwilligen beantragt werden, die sprachliche Unterstützung benötigen. Dieser Zuschuss kann nur für Projekte mit einer Dauer zwischen zwei und zwölf Monaten beantragt werden. Die Notwendigkeit der sprachlichen Unterstützung muss im Antrag hinreichend dargelegt werden.
- Der Spracherwerb mit Unterstützung des Zuschusses und des Online-Tools darf bereits vor dem EFD-Einsatz beginnen.
- **Besonderer Unterstützungsbedarf (100%):** Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von TeilnehmerInnen stehen (z.B. Kosten für persönliche Assistenz; zusätzliche Kosten für Unterkunft und Reise, die sich durch eine Behinderung ergeben, sofern diese nicht von den Organisations- und Reisepauschalen abgedeckt werden). Voraussetzung: die Notwendigkeit der Kosten im Rahmen des Freiwilligenprojektes müssen im Förderantrag hinreichend dargelegt werden. Über die entstandenen Kosten ist ein vollständiger Nachweis zu erbringen.

Außergewöhnliche Kosten (100%): Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit einem erhöhten Betreuungsaufwand oder notwendiger, spezifischer Vorbereitungsmaßnahmen im Falle der Teilnahme benachteiligter Freiwilliger, der Unterkunft/Verpflegung bei einem vorbereitenden Planungsbesuch und der Visabeschaffung stehen. 75% der Kosten für die Erbringung einer Bankgarantie, falls von der Nationalagentur angefordert, bis zu 80% mehr Reisekostenzuschuss für Teilnehmende aus Überseedepartements.

- **Zusätzliche Hinweise:**
 - Für Freiwilligenprojekte werden länderspezifische Fördersätze angewendet: Die Höhe des Taschengeldes sowie der Organisatorischen Kosten richtet sich nach den Fördersätzen des Landes, in dem das Freiwilligenprojekt stattfindet. Die einzelnen Förderpauschalen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Programmhandbuch.
 - Die Teilnahme an Freiwilligenprojekten in Erasmus+: Jugend in Aktion ist für die Freiwilligen kostenfrei! Einzige Ausnahme bildet eine mögliche Beteiligung an den Reisekosten, sollten diese von den Pauschalkosten nicht abgedeckt werden.

Wichtige Hinweise zur Gültigkeit von Akkreditierungen:

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung, ob Ihre Akkreditierung und die Akkreditierung Ihrer ProjektpartnerInnen zur Antragsfrist bzw. bei Projektbeginn noch gültig ist. Nur wenn eine gültige Akkreditierung vorliegt, ist das Projekt formal förderfähig.

Die Akkreditierung kann grundsätzlich bis zum Ende der Laufzeit des Programms Erasmus+ (2020) gewährt werden. Eine Akkreditierung ermöglicht automatisch den Erwerb des Quality Labels im Freiwilligenbereich der neuen EU-Initiative „Europäisches Solidaritätskorps“. Informationen zur neuen Initiative auf: <http://www.jugendinaktion.at/europaeischer-solidaritaetskorps>. Eine akkreditierte Organisation muss nicht durchgehend Freiwillige aufnehmen/entsenden.

Förderfähige Länder:

Programmländer

EU-Mitgliedsstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

Benachbarte Partnerländer

Region I: Westlicher Balkan

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien

Region II: Länder der „Eastern Partnership“

Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Ukraine (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet), Weißrussland

Region III: Länder des südlichen Mittelmeerraums

Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien

Region IV: Russland (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet)

Region XIV: Andere Partnerländer

Färöer Inseln, Schweiz

Antragsfristen:

15. Februar 2018, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)

26. April 2017, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)

4. Oktober 2017, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit)

Projektbeginn zwischen

1.5. 2018 und 30.9. 2018

1.8. 2018 und 31.12. 2018

1.1.2019 und 31.5.2019

Stand: Jänner 2018

Achtung: Dies ist eine allgemeine Erstinformation für Interessierte. Alle Angaben ohne Gewähr, Details zu dieser Förderschiene finden sich im Erasmus+ Programmhandbuch. Für eine Antragsstellung bzw. bereits laufende Projekte entnehmen Sie die jeweils gültigen Förderrichtlinien aus dem Programmhandbuch des jeweiligen Antragsjahres sowie Ihren Vertragsunterlagen.